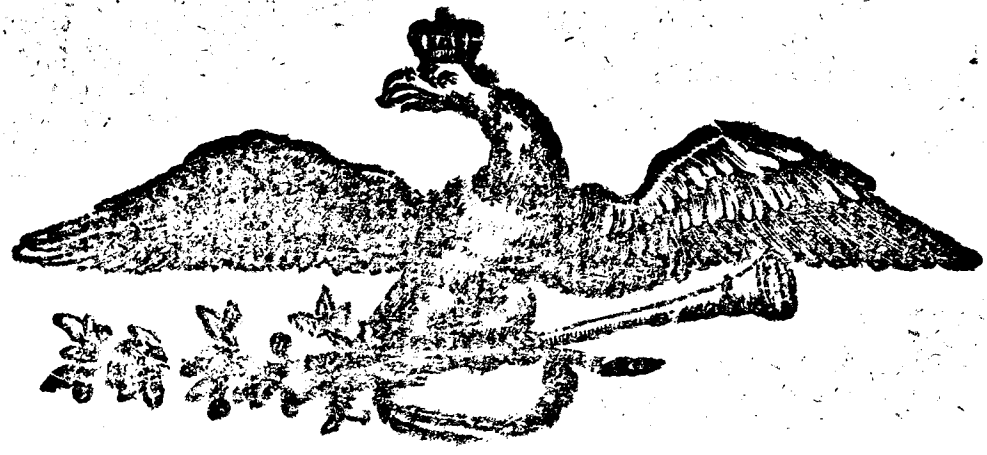

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 47. Mittwochs den 21 April. 1790.

Berlin, den 15. April.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, der Prinzen Heinrich u. Ludwig Königl. Hoheiten, Söhne Sr. K. H. des Heermeisters Prinzen Ferdinand von Preussen, von welchen der Erstere, zu Erlernung des Dienstes, als Rittmeister bei den Gardes du Korps, Letztrer aber als Kapitain bei dem Regiment von Möllendorff angestellt gewesen, zu Obristlieutenants zu ernennen, und in dieser Qualität den Prinzen Heinrich zu dem Regimente Gensda'rmes, den Prinzen Ludwig aber zu dem Regimente Jung-Schwerin, Infanterie, gesetzt.

Berlin, vom 17. April.

Se. Königl. Majestät haben den Westpreußischen Kammerpräsidenten, Herrn Ludewig Friedrich von Domhardt, in Betracht seiner bisher bewiesenen vorzüglichen Dienstkenntnisse, Eifer und Rechtschaffenheit, zu Dero Geh. Ober-Finanzrath allergnädigst zu ernennen, und darüber das Patent gratis ausfertigen zu lassen geruhet.

Auch haben Höchstdieselben den bei der Krieges- und Domainenkammer zu Breslau stehenden Geh. Kriegesrath, Herrn Friedrich Ewald von Massow, wegen seines bisher ausgezeichneten rühmlichen Diensteifers, Redlichkeit und Geschicklichkeit, zu Dero Geh. Ober-Finanzrath in Gnaden zu ernennen, und ihm das Patent darüber ertheilen zu lassen geruhet.

Vorgestern begaben sich Se. Excell. der General v. d. Infanterie und Gouverneur hiesiger Residenzien, Herr v. Möllendorf, nach Potsdam, und trafen noch an dem nämlichen Tage wieder allhier ein.

Wien, den 14. April.

Der König arbeitet gegenwärtig unausgesetzt im Kabinette, und erscheinet nur öffentlich beym Gottesdienste, und im Cercle bey Hofe, der des Sonntags gehalten wird.

Se. Maj. verwenden die zärtlichste Sorgfalt für die Ausbildung des Erzherzogs Franz

den Sie ungemein lieben. Se. Maj. übergeben ihm sehr oft ein Staatsgeschäft, zur Ausarbeitung, lassen ihn sein Urtheil fällen; auch sehr oft gegenwärtig seyn wenn eine Angelegenheit von Gewicht soll entschieden werden.

Morgen werden drey von den jüngern Königl. Prinzen, aus Florenz erwartet.

Der Durchmarsch der Truppen, welche von der Haupt-Armee in Ungarn, sich nach Mähren ziehen, ist sehr lebhaft. Am 10ten d. passirte ein Regiment schwere Kavallerie, die Vorstädte von Wien; und gestern den 13ten d. eine starke Abtheilung von Wurmser Husaren.

Der F. M. Laudon ist im Begrif nach Mähren abzugehen. Er findet die nach dieser Provinz und nach Schlesien, bestimmten Truppen meistentheils schon versammlet — in Böhmen aber die Armee ganz marschfertig. Sie erhält seit dem 1ten d. M. Feld-Gage, jedes 3te Bataillon ist mit 2 Kompagnien vermehret, jedes Regiment hat eine Reserve-Division von 500 Mann mehrentheils Konscribirten. Auf Befehl des Feldmarschalls haben einige Regimenter sich schon am 8ten und 10ten d. M. nach Collin, Arnau, u. a. Orten von Prag aus, ziehen müssen.

Bey allen diesen Zurüstungen ist der neue Krieg bis diesen Augenblick noch nicht fest bestimmt; und die Erwartung allgemein daß es dennoch zu einem Vergleiche kommen werde.

Hingegen werden die Bewegungen unserer Truppen in Servien, den Ungarischen Provinzen und in der Wallachey, immer bedeutender: Und man will wissen, daß mit dem 9ten d. M. Orsowa, noch stärker beschossen, Widdin aber, zu Wasser und zu Lande, sollte angegriffen werden.

Se. Maj. der König, haben ihren vormaligen Lehrer im Staatsrechte, den verdienstvollen Gelehrten, Hrn. Staatsrath Baron v. Martini, zum Präsidenten der Gesetz-Commißion ernannt.

In Ungarn ist man gegenwärtig, nach Befehl Sr. Maj. recht sorgfältig darauf bedacht, die Ausschreibungen für den Landtag, und gleichmäßig für die im Juni erfolgende Krönung, in Vollziehung zu setzen.

Der Antrag, Gallitzen und Ludomerien mit dem Königreiche Ungarn zu vereinigen, wird aufs neue wieder rege. Diese Provinzen, wenn sie mit Ungarn vereiniget, in Banal-Distrikte vertheilet und in Ansehung der öffentlichen und Privat-Auflagen und Abgaben, alle die Vorrechte der Freiheit, sich selbst nach einmal angenommenen Grundsätzen, taxiren zu können, genießen, werden in kurzer Zeit zu einem blühenden Wohlstand gelangen.

Schupanek nächst Orsova den 29. März. Das ganze Korps stehet an der schon bekannten Gränze in Kantonirung, und sobald es die Witterung zuläßt, wird selbiges auch das Lager beziehen. Bei Altorsova ist eine Schifbrücke geschlagen, die aus 62 großen Pontons besteht, und worüber 2 Wagen hin- und herwerts fahren können. Hinter dieser Brücke jenseits der Donau, wo der beschwerliche Paß über das Gebirge nach Negodin führet, ist ein großes Magazin von allen Seiten angelegt, auch wird unaufhörlich Munizion und Mundvorrath bei den finstern Nächten zu Wasser an die Gränze abwerts noch überdies abgeführet. — Das wallachisch-illirische Regiment so theils zu Schuppanek theils am Fort, und theils im Bachner Thal postiret war, ist vorgerückt, und nur das Durlachische Regiment allein bleibt, die Festung und das Fort eingeschlossen zu halten. — Die Belagerung von Neuorsova ist gewiß; denn täglich werden schon 70 Kanonen, 10 und 20pfündige Haubitzen, dann 100 und 60pfündige Bomben-Kessel von Belgrad hier erwartet. Auch an Wurf-Geschütz wird am Allion sowohl als Altorsova beständig gearbeitet. Unter andern sind 40 Stücke Handgewehr von ungeheurer Grösse, unter dem Namen Doppelhacken hier angelangt: Man schießt mit 3 Loth Blei auf 1000 Schritt probhältig, und

werden diese in unsern Trencheen und jenseits beim Fort verwendet, um den Festungs-Brüdern alle Spaziergänge und die Abholung ihrer Bedürfnisse zu versalzen; und wie gesagt, diese Doppelhaken schiessen äuserst gut: Sie haben eine Hake am Lauf, diese muß in die Erde fest gestecket werden, damit solche beim abbrennen nicht stossen; dann wird dem Schützen noch ein Bolster an die Schulter gebunden aus nämlicher Ursache. Der erste Versuch mit diesem Gewehr hielt gleich die Probe. In der Früh am 4. wagten sich einige Türken mit gewöhnlicher Kaltblütigkeit ans Ufer und wollten Wasser holen, aber zu knallen, und die Türken zu fallen, war eins: nun traute sich keiner die Kerls wegzuschleppen; die armen Teufel mussten daher bis finsterer Nacht liegen bleiben. Die für diese Doppelhaken besonders aufgeworfene Batterien, und das verfluchte weite Treffen aus diesem Gewehre schien den Herren Muselmännern ganz kuriös; Sie fiengen daher mit allen Kräften auf diese Batterien aus Kanonen zu feuern an, dabei hüten sie sich aber fleissig vor ihren Wagnerzängen, die ihnen ehevor ein Spaß schienen.

Aus Brabant den 28. März.

Die Addresse, welche die Gemeinden von Limburg an die dasigen Stände wegen des Beytritts zum Congreß aufgesetzt haben, ist sehr hart. „Welchen Augenblick, sagt sie, haben Sie zu diesem Schritt gewählt? Nach 3monatlicher Zögerung vernichten Sie die Rechte und Gewalt des Souverains, eben da der, welcher die Veranlassung dazu gegeben, nicht mehr existirt, eben da der, welcher ihm in seinenen Gerechtsamen, aber nicht in seinen Fehlern succedirt, diese Fehler widerruft, das Vergangene mißbilligt, uns den Frieden anbietet, und uns die Bedingungen dazu überläßt.

Brüssel den 1. April.

Heute kam hier ein Courier mit einem vom General van der Meersch und 75 Staabsofficiern unterschriebenen Brief an die Stände an, worin diese aufgefordert werden, innerhalb 2 mal 24 Stunden den Herzog von Aremberg und seinen Bruder, Grafen von der Mark, den Herzog von Ursel, den Vicomte Walkiers und alle, die das Land verlaßen mußten, weil sie zur patriotischen Gesellschaft gehörten, zurückzurufen, ihnen Sicherheit zu verschaffen, und die Ruhe herzustellen, widrigenfalls man gezwungen seyn würde, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und mit der ganzen Macht die Ordnung herzustellen. Einige Tage zuvor hat man den Advocaten Tilix Abends auf der Straße mißhandelt, und ihn durch die Drohung mit dem Laternenpfahl zwingen wollen, zu unterschreiben, daß der Advocat Vonk ein Betrüger und Verräther sey; allein er sagte, daß er lieber sterben, als so schändlich handeln wollte. Schrecklich von Prügeln mißhandelt, mußte man ihn nach Hause tragen.

Mastricht, den 8. April.

Die Officiere der in Namur liegenden Truppen haben den Staaten der vereinigten Belgischen Provinzen eine Adresse übergeben, worin sie verlangen: 1) der General van der Meersch solle Generalissimus der Belgischen Armee bleiben; 2) der Herzog von Ursel unverzüglich das Generalkriegesdepartement wieder bekommen; 3) der Graf de la Mark, dessen militairische Talente allgemein bekannt sind, und der im Anfange der Revolution Merkmale seines Patriotismus gegeben, zum zweiten Kommandanten der Armee unter dem General van der Meersch ernannt, und 4) Supplikationsadressen an alle Provinzen gesendet werden, um sie einzuladen, gemeinschaftlich mit der Armee an Verbesserung der Mißbräuche und an Herstellung der Ordnung mitzuwirken. Die Staaten von Brabant haben hierauf den General van der Meersch arretiren und nach Namur bringen lassen. Dieser Schritt soll die Armee so aufgebracht haben, daß sie erklärt hat: sie verlange, daß man die Anträge des Königs Leopold des Zweiten annehmen solle. Ja, es geht sogar das Gerücht, die Belgische Armee wolle sich mit den Oesterreichischen Truppen in Luxemburg

vereinigen und auf Brüssel losgehen. So viel ist gewiß, daß die Staaten von Brabant 4 Deputirte nach Namur geschickt haben, welche die Truppen besänftigen und das gute Vernehmen mit der Regierung wieder herstellen sollen.

Kleve, vom 10. April.

In Bonn ist eine Schrift erschienen, in welcher man sich viele Mühe giebt, gegen das Benehmen des preußischen Hofes in den Lüttichschen Angelegenheiten Zweifel und Mißtrauen zu erwecken, besonders aber darzuthun, daß solches der Reichsverfassung entgegen sey. Dieses sucht man durch mehrere Thatsachen zu erweisen, die theils unter einem falschen Gesichtspunkte vorgestellt, theils ganz ungegründet sind, mehrerer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, die man sich sowohl wider die Zeitrechnung, als auch wieder den eigentlichen Sinn der in dieser Sache bekannt gemachten Noten, erlaubt hat. Da nächstens von Seiten des Klevischen Direktoriums eine Schrift erscheinen wird, welche die Geschichte der Revolution zu Lüttich und die Bewegungsgründe zu dem bisherigen Verfahren des preußischen Hofes der Welt vor Augen legen soll, so wäre es itzt unnütze, jene Unrichtigkeiten zu widerlegen, so leicht solches auch an und für sich wäre. Das Publikum wird alsdann von dem wahren Werth der obengedachten Schrift am besten urtheilen können, und selbst die bisherige Gegenparthei wird sich genöthigt fühlen, zu gestehen, daß Se. Preuß. Majestät keine andere Absichten hatten, als das Glück der Lütticher zu befördern, und Eintracht und Frieden zwischen ihnen und ihrem Oberhaupte wieder herzustellen. — Da in dem letzten Briefe des Fürstbischofs vom 27. März, alle Vergleichsvorschläge gänzlich verworfen, und die ganze Sache der Entscheidung des Kammergerichts überlassen wird, so hat der König für gut befunden, diesen Brief dem Kammergericht vorlegen zu lassen, damit dieses hohe Tribunal die Unentschlossenheit des Bischofs ergänze, und entweder durch Autorisirung der gedachten Vergleichsvorschläge, oder durch Vorschreibung anderer Maaßregeln, das Schicksal des Fürstenthums Lüttich bestimme. Zu gleicher Zeit hat der König dem Generallieutenant von Schliefen den Befehl ertheilt, diese Entscheidung des Kammergerichts abzuwarten, und den auf den 15. dieses festgesetzten Abmarsch der preußischen Truppen nicht zu übereilen, um dem Kammergerichte Zeit zu lassen, für die Erhaltung Lüttichs Sorge zu tragen, da leider die immer mehr zunehmende Erbitterung die traurigsten Folgen fürchten läßt, wenn man es der Diskretion seiner Bewohner überließe.

Paris, vom 6. April.

Madame Royale wird erst am 8. April zum erstenmal das Abendmahl empfangen, weil der König wünscht, daß seine Tochter mit den übrigen jungen Bürgertöchtern und Bürgersöhnen diese Feierlichkeit verrichten, zugleich der an diesem Tage gewöhnlichen öffentlichen Prozession beiwohnen, und in Begleitung des Pfarrers die Gefangenen im Arbeitshause, gegen Erlegung einer Summe Geldes, befreien möge. Hierdurch zeigt sich Ludwig als ein wahrer Freund der Freyheit u. der Gleichheit der Franzosen. Am 2. sind der Prinz von Conti und der General Paoli hier angekommen. Der Erste begab sich nach seinem Distrikte der Jakobiner in der Vorstadt St. Germain, und erneuerte daselbst seinen Bürgereid, den er schon von Frankfurth aus schriftlich geleistet hatte. Er schenkte den Armen des Distriktes bei dieser Gelegenheit 5000 Livres, und den Weibern der Halle, die ihm ihren Glückwunsch abstatteten, 50 Louisd'or. Am folgenden Tage erschien er bei dem Könige und bei Monsieur. Man erwartet nun auch den Grafen von Artois mit seiner Familie. — In der Nationalversammlung ward am 3. nach langen Debatten, die Aufhebung der ostindischen Kompagnie, mit einer Mehrheit von 133 Stimmen, beschlossen, und dieser wichtige Handlungszweig allen französischen Kaufleuten frei gegeben. Die ganze Ministeriapartei setzte sich dagegen; allein die Gründe einer Depu-

kation aus Bourbeaux machten alle ihre Bemühungen vergebens. — Die Gemeine von Paris hat beschlossen, daß der Maire der Stadt, Herr Bailly, keine Versammlung zusammen berufen kann, wenn die Repräsentanten derselben nicht vorher davon sind benachrichtigt worden. — Die Anzahl der Savoyarden, die seit dem August vorigen Jahres Paris verlassen haben, beläuft sich auf 15000, ein Abgang an Menschen, der in der That Aufmerksamkeit verdient. — Seit einigen Tagen ist es im Palais Royal ganz ruhig. Das Publikum bleibt jedoch deswegen nicht ohne Beschäftigung, wenigstens sucht man es durch eine Menge aufrührerischer Libelle und Pasquille zu unterhalten, wovon zwei unter dem Titel: „Das Leiden Ludewigs XVI. und Einladung an das Volk„ alle übrige an Schändlichkeit übertreffen. Der Ton, in dem sie geschrieben sind, ist selbst dem niedrigsten Pöbel zum Ekel.

London, vom 2. April.

Da Graf Kornwallis seine wichtige Stelle als General-Gouverneur von Bengalen schon niedergelegt hat, so nennt man den Staatssekretair Greenville, der bekanntlich im vorigen Jahre eine kurze Zeit Sprecher des Unterhauses war, als seinen Nachfolger. — Admiral Alexander Hord ist an des verstorbenen Admiral Darby Stelle zu der Würde eines Contreadmals von Großbritanien, und der Doktor Horne zum Bischof von Norwich ernannt worden. — Das ostindische Budget, welches Herr Daudas dem Unterhause vorgelegt hat, setzt die Einkünfte der drei Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay in dem Jahreslauf von 1788 bis 1789, auf 6,971451, u. die Ausgaben auf 5,539970 Pfd. Sterling, daß der Ueberschuß also 1,97454 Pfd. Sterl. beträgt, wovon noch 65000 Pfd. Sterl. für das Etablissement von Bencoolen und der Prinz Wallis-Insel abzuziehen. Die Schulden der Kompagnie, von welchen die Interessen in Indien zu bezahlen, und die sich zu Anfang des Jahres 1789 auf 7,604754 Pfund beliefen, sind nach des Hrn. Daudas Angabe bis auf 6,501385 Pfund abgezahlt worden. Nach Berechnung der Zinsen blieb nur noch ein kleiner Ueberschuß der Einnahme. Die Schilderung, die er überhaupt von dem Wohlstande, der Bevölkerung und dem blühenden Handel Indiens gab, war schmeichelhaft, und er versprach für dort noch glücklichere Zeiten, wenn der Frieden daselbst beibehalten werden könne. Hierbei bestätigt er, daß die Franzosen würklich Pondichery geräumt hatten, und daß nur ihr Alliirter Tipp Saib der Ruhe in jenen Ländern gefährlich sey. Alle Resolutionen welche Herr Daudas hierauf vorschlug, wurden bewilligt, obgleich Herr Francis von der Opposition ihm seine günstigen Schilderungen sehr laut widerlegte, und sagte sogar aus einigen Briefen des Grafen Kornwallis darthun wollte, daß Bengalen, der Hauptsitz der brittischen Macht, in einer höchst traurigen Verfassung sey. — Gestern ist in dem Theile der Stadt Hermitage ein heftiges Feuer ausgebrochen, welches bey dem Abgange der Post noch nicht gelöscht war. Unter andern ist ein Waarenmagazin von Talg, Hanf und andern ostindischen Produkten, deren Werth über 100000 Pf. Sterl. beträgt, ein Raub der Flammen geworden.

Breslau den 21 April.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Jeannete, ein Hamburger Preiß Lustspiel in 3 Akten, von Gotter.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Beicht und Communionbuch von D. Joh. Georg Rosenmüller. 8 Nürnb. 1784 12 sgr.
Bericht an die Gemeine von Straßburg über die Lage der National Versammlung im Monath Octobr. dieses Jahres, als ich dieselbe verließ, von Joh. Türkheim ehema-

ligen Abgeordenten der Stadt Straßburg an die General-Staaten des französischen Reichs 1789. 8. Straßburg brochirt 8 sgr.

Abhandlungen, physische, von der mütterlichen des Selbststillens und ihren Einfluß auf das Wohl des Staats, nach der Vorschrift des Hrn. D. Tissots und anderer berühmter Aerzte. 8. Augsburg, 788. 4 sgr.

Bibliothek der Romane, 16ter Band, 8. Riga, 1789. 23 sgr.

Chronik für die Jugend auf das Jahr 1788 4ter Jahrgang, 4tes Viertel. 8. Augsburg. 1789. 12 sgr.

Meisters, Leonards schweitzerische Spaziergänge, 8. St. Gallen. 1789. 20 sgr.

Kohlhaas, D. J. J. Anleitung zur Bildung ächter Wundärzte, 4ter Band, Practische Philosophie, 8. Regensb. 1789.

Gedrängte Auszüge aus Haagens Lehrbuch der Apothekerkunst von Fr. Strelm, 8. Stutgart, 1789. 8 sgr.

Beyträge zu den Anekdoten und Charakterzügen aus den Leben Friedrichs des Zweyten. 4ter Heft, 8. Berlin u. Frankf. a. d. Oder. 1789. 8 sgr.

Der Liebe Lohn. Schauspiel in 2 Aufz. v. Vulpius, 8. Baireuth, 1789. 4 sgr.

Nachricht. Da der von der Reichensteiner Arsenical-Gewerkschaft mit der Unverrichtischen Handlung wegen alleiniger Abnahme des in Reichenstein gefertigten Arsenics geschlossene Contract ultimo Mai 1790 beendiget wird, und höhern Orts resolviret worden, daß vom 1ten Junius c. an, jedem zum Handel berechtigten, auch mit Arsenic Geschäfte zu machen, frei gelaßen werden soll; so wird solches dem Publico besonders den zum Handel berechtigten Personen hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen welche Arsenic verlangen, sich mit ihren diesfälligen Bestellungen Franco an den Königl. Hütten-Schreiber Halbgebauer in Reichenstein als Arsenical Bergbau-Cassen-Rendanten zu wenden. Die Verkaufspreise Franco Reichensteiner Hütte sind exclusive des an das Königl. Accise-Amt zu bezahlenden Plombage-Geldes pro 1790 mit Approbation Eines hohen Schlesischen Finanz- und eines hohen Bergwerks-Departement folgendermaßen gegen baare Bezahlung für den Breslauer Centner von 132 Pfund festgesetzt: für den weißen Arsenic Vier Thaler zwanzig Groschen, für den gelben Arsenic fünf Thaler Vier Groschen, und für den Sublimat fünf Thaler zwölf Groschen. Bestellungen unter 5 Centnern werden wegen der bei diesem Handelsartikul vorzüglich nöthigen Sicherheit nicht angenommen, so wie auch um Concurrenz zu erhalten, keine Bestellung über 50 Centner wird realisiret, übrigens aber jede Bestellung nach Verhältniß ihrer Größe und der Fabrication wird besorget werden. Signatum Breslau den 12. April 1790.

Königl. Preuß. Oberbergamt des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Citatio. Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden diejenigen, welche das verlorengegangne George Barthschische Originalhypotheckeninstrument d.d. 2 Dec. 1749 welches über 1000 Tlr. schl. auf dem Joh. George Schnellerischen, auf der Mahlergasse sub No. 1587 gelegnen Hause haftend, lautet, etwa aufgefunden und hinter sich haben, oder daran einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeinen, dahin peremt. daß sie den 13 April, den 11 May, besonders aber den 11 Jun. 1790. sich damit in ordentlicher Gerichtsstelle melden, und ihre vermeintliche Rechte daran erforderlich dociren, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß alsdenn weiter Niemand damit gehört, vielmehr angeregtes Hypotheckeninstrument werde annullirt und amortisirt werden.

Breslau den 2 Feb. 1790.

Bekanntmachung. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Kön. Oberamtshauses zu Breslau den 3ten May c. a. und in nächstfolgenden Tagen, allerley Mobilien und Effekten, bestehend in Preciosis, Silberwerk, Porzellane, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Meubles, Kleidungs- und Montirungsstücken, Reitzeug und Bildern, öffentlich ausgeboten, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Kön. Oberamtsregierungshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effekten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Cour. werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 16 April 1790.

Hypotheckerrichtung. Da auf den Gütern Groß- und Kleinmasselwitz die Hypotheckenbücher errichtet werden sollen, so werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an irgend eins der Grundstücke der dortigen Unterthanen ein hypothekarisches Recht oder andre Realansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätstens bis zum 31sten Jul. a. c. auf dem Kleinmasselwitzer Hofe bey der Grundherrschaft zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen, und gehörig auszuweisen, oder im Fall ihres Ausbleibens zu gewärtigen, daß die Hypotheckenbücher mittlerweile ohne Uebergehung ihrer Ansprüche und des etwa damit verbundnen Vorzugs blos nach der Anzeige der Wirthe und Eigenthümer abgefaßt werden sollen. Breslau den 19 April 1790.

Lotterienachricht. Diejenigen Interessenten, welche ihre Loose zur 4 Classe noch nicht renovirt, werden hiermit nochmals gefälligst ersucht, bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst, die Renovation bis zum 24 April gewiß besorgen zu lassen, weil nachher keine Entschuldigungen angenommen werden können. Das ganze Loos kostet 4 Rt. 12½ sg. das halbe 2 Rt. 6¼ sg. das Viertel 1 Rt. 3 sg. 2 d'. in Cour. Einige Kaufloose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie stehen noch zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 11 Rt. 5 sg. das halbe 5 Rt. 17½ sg. das Viertel 2 Rt. 23 sgr. 9 d'. in Cour. auch zur Berl. Zahlenlott. können alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder von auswärtigen Interessenten erwarte ich franko, wogegen die akkurateste und promptesteBedienung erfolgen wird. Johann D. Wenzel in der goldnen Crone am Ringe.

(Nachricht.) Es wird resp. Intressenten nochmals Nachrichtlich angezeigt, daß um Ihres zuerzielenden Gewinstes nicht verlustig zu gehen, Ihre Loose 4ter Classe bis zum 24. April renovirt werden müßen. Auch sind noch einige Kaufloose zur 4ten Classe zu verlaßen. Wie ingleichen auch alle mögliche Sätze in die Zahlenlotterie gemacht werden können.

Johann Friedrich Glotz.

Citatio. Von der Kön. Glog. Oberamtsreg. werden auf Ansuchen der Commißionsräthin Beate Christiane Arndtin, geb. von Langenau, alle unbekannte Realgläubiger und Prätendenten, des von dem Landrath Maximilian Friedrich von Gaffron erkauften, im Liegnitzschen Fürstenthum und dessen ersten Creise gelegnen Guths Zobel *ad liquidandum & justificandum prætensa* vor dem ernannten Deputato Oberamtsregierungsrath Schwarzenberger auf den 26 Jun. c. Vormitt. um 8 Uhr, als dem dazu anberaumten perempt. Termin *sub poena præclusi ac perpetui silentii* hiermit ediktaliter vorgeladen, wobey denenjenigen, welchen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlt, die Hofräthe Michaelis und Schuster zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich zu verwenden, und denselben mit gehöriger Instruktion und legaler Vollmacht zu versehen haben. Glogau den 5 März, 1790.

Publikandum. Ohngeachtet das Frankfurter Meßreglement vom 28 Jan. 1789 § 40, so wie auch ältere Gesetze und Vorschriften ausdrücklich verordnen, daß von Fremden im Lande einzuführenden erlaubten Waaren, wenn gleich die Meßausgangsgefälle davon entrichtet worden, dennoch an dem einländischen Orte der Bestimmung, die davon geordnete Imposte erlegt werden sollen, so ist doch bemerkt worden, daß in den Frankfurter Messen verschiedene Verkäufer solcher Waaren, als Bänder, Battist, Hamanns, Kammertuch, Nanquins, Mousselinets und dergleichen, den Käufern darüber Certifikate des Innhalts ertheilen, daß selbige zur Consumtion bereits völlig versteuert worden, welches hiernächst in denen einländischen Bestimmungsorten zu mancherley Irrungen u. Streitigkeiten Anlaß gegeben hat. Da nun dergleichen Certifikate lediglich auf einländische Fabrikata ertheilt werden dürfen, so wird zu Verhütung alles Mißbrauchs das kommerzirende Publikum hiermit gewarnet, sich solcher Vergehungen bey denen in besagten Reglement daraufgesetzten Strafen fernerhin nicht zu Schulden kommen zu lassen, und demselben zugleich bekannt gemacht, daß auf den Frankfurtermessen der Handel mit dergleichen schon versteuerten fremden Waaren nicht weiter Statt haben soll, und daher die Verfügung getroffen worden, daß alles was von da nach andern einländischen Orten gebracht werden wird, ohne Ausnahme und ohne Rücksicht, ob es allbereits gestempelt und besiegelt sey oder nicht, daselbst dem geordneten Imposte unterworfen seyn soll. Berlin den 8 März 1790. Kön. Pr. kombiniertes General-Fabriquen- und Commerzial wie auch Accise- und Zolldepartement des Generaldirektorii.

Citatio. Demnach von dem Kön. Preußl. Infanterieregim. von Hanenfeldt der aus Dresden in Sachsen gebürtige Port d'Epee-Fähndrich, Carl Heinrich v. Bibra, aus hiesiger Garnison meineidiger Weise entwichen, und sich in Oesterreichische Militairdienste soll haben anwerben lassen, so wird derselbe in drey Terminen von 14 zu 14 Tagen, wovon der erste auf den 19 April, der 2te auf den 3ten May, und der 3te auf den 17 May d. J. angesetzt worden, hiermit edictaliter vorgeladen, a Dato binnen 6 Wochen, und spätstens in dem auf den 2 Jun. d. J. angesetzten peremt. Term. bey unterschriebnen Regimentsgerichten sich in Person zu gestellen, und wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben. Im Fall des Ausbleibens hat selbiger zu gewärtigen, daß er nach Maaßgabe des Kön. Edikts vom 17 Nov. 1764 durch ein vereidetes Kriegsgericht *in Contumaciam* für einen freventlichen Deserteur werde erkannt, aller Ehren und Würden verlustig erklärt, sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen, im Fall ihm dergleichen in hiesigen Landen zufallen solte, konfiscirt, und sein Name an den Galgen werde geheftet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von gedachtem Entwichnen Geld, Geldeswerth, Pfänder, oder sonst etwas, es sey unter welchem Namen es wolle, in Händen haben, bey Verlust ih es daran habenden Rechts und Anspruchs, die Verwandten aber bey Strafe doppelten Ersatzes erinnert, davon nichts verheelen, oder dem Entwichnen zu verabfolgen, sondern alles denen von Hanenfeldtschen Regimentsgerichten treulich anzuzeigen, und rechtlichen Bescheid zu gewärtigen. Gegeben Neisse den 16 April 1790.

Kön. Pr. von Hanenfeldtsche Regimentsgerichte.

v. Hanenfeldt, Generalmajor und Chef eines Infanterieregim. Pflitzner, Auditeur.

Bekanntmachung. Wartenberg den 6 April 1790. Magistratus macht hierdurch bekannt, daß hieselbst in dem Tischler Läskischen Erbenhause eine goldne Uhr mit Kette, 141 Stein Hanf, ein komplettes Tischlerhanowerkszeug, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe den 17 May c. öffentlich versteigert werden sollen.

Nachtrag

Citatio. Demnach von dem Kön. Preußl. Infanterieg. v. Hanenfeldt, der aus Zimintzek Pleßschen Creises in Oberschles. gebürtige Freykorporal Joseph v. Pelcka aus hiesiger Garnison meineidiger Weise entwichen, und sich in Oesterreichsche Kriegsdienste anwerben lassen, so wird derselbe in 3 Term. von 14 zu 14 Tagen, wovon der erste auf den 19 April. der 2te auf den 3 May, und der 3te auf den 17 May d. J. angesetzt worden, hiermit ediktaliter vorgeladen, a Dato binnen 6 Wochen, und spätstens in Term. peremt. den 2 Jun. d. J. vor unterschriebnen Regimentsgerichten sich in Person zu gestellen, und wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, im Fall des Außenbleibens hat selbiger zu gewärtigen, daß er nach Vorschrift des Kön. Edikts vom 17 Nov. 1764 durch ein vereidetes Kriegsgericht in Contumaciam für einen freventlichen Deserteur werde erkannt, aller Ehren und Würden verlustig erklärt, sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur Kön. Invalidenkasse eingezogen, und sein Name an den Galgen werde geheftet werden. Wie denn auch alle diejenigen, welche von dem entwichnen von Pelcka Geld, Geldeswerth, Pfänder, oder sonst etwas, es sey unter welchem Namen es wolle, in Händen haben, bey Verlust ihres daran habenden Rechts und Anspruchs, die Verwandten aber bey Strafe doppelten Ersatzes hiermit ernstlich erinnert werden, davon nichts zu verheimlichen oder dem Entwichnen zu verabfolgen, sondern alles denen v. Hanenfeldtschen Regimentsgerichten treulich anzuzeigen und zu verabfolgen, und rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Gegeben Neisse den 16 April 1790.

v. Hanenfeldt, Kön. Preußl. Generalmajor, und Chef eines Infanterieregiments.

Pfitzner, Auditeur.

Ediktalzitatio. Das Stadtgericht zu Guhrau ladet hierdurch den Andreas Tobias Hildebrand, einen Sohn des unter dem ehmaligen Kön. Preuß. von Ascherslebenschen Dragonerregiment gestandenen gemeinen Soldaten gleiches Namens, auf dessen Namen die verehl. Matthiä geb. Hildebrand in dem zu hiesiger Stadt gehörigen Dorfe Oberfriedrichswalde die sub No. 7 belegene Colonie um 250 Rt. erstanden hat, dergestalt ediktaliter vor, daß er, Andreas Tobias Hildebrand oder dessen Erben, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens in Termino den 10 Nov. 1790 bey hiesigem Stadtgericht persönlich oder schriftlich melden, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, daß dem Ansuchen der verehl. Matthiä geb. Hildebrand gemäß, derselben die erstandene Colonie erb und eigenthümlich zugeschlagen, und er Andreas Tobias Hildebrand und resp. dessen Erben, mit allen An- und Zusprüchen an dieselbe gänzlich abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden solle. Guhrau den 18 November, 1789. Stadtgerichte.

Nachricht. Da der Nimptscher Creiß, annoch die Fourage, vom 28. May bis Ende Septbr. a. c. wo nicht eine Abänderung erfolgt, an 2 Companien in Breslau, und 1. Comp. in Strehlen zu liefern hat; und ein Theil dieser Lieferung öffentlich verdungen werden soll; So wird hierzu der 5 May als Mittwochs anberaumet, und haben diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen und die erforderliche Caution von 1000 Rtl. prästiren, sich bemeldten Tages früh um 8 Uhr allhier einzufinden. Nimptsch den 10 April 1790.

C. F. Graf v. Pfeil. Landrath.

Nachricht. Es ist hier ein herrschaftl. Haus zu verkaufen, auch allenfalls zu vermiethen, und diese Ostern bald zu beziehn. Es besteht aus 7 Zimmern, 2 Alkoven, einem Gewölbe 3 Kellern, Wagen und Holzremise, nebst Stallung auf 10 Pferde. Nähere Auskunft giebt davon der Kaufmann Herr Müller. Wohlau den 30 März 1790.

Zu verpachten. Nachdem zufolge hohen Kön. Kammerbefehls, zu Verpachtung derer zum Kön. Invalidenamte Rybnick gehörigen Vorwerke Golleow, Grabownia, Josephshof und Carlshof, ein anderweitiger Lizitat. Term. und zwar auf den 2ten May c.a. Vorm. um 9 Uhr vor hiesiger Amtskanzley anberaumt worden, so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, Pachtlustige aber insbesondere zum Gebot auf ernannte 4 Vorwerker hiermit eingeladen, dieselben können anbey gewärtigen, daß die Pacht dieser Vorwerker dem Meistbiethenden und Bestzahlenden unter gnädiger Approbation Einer Hochlöbl. Kön. Krieges- und Dom. Kammer werde zugeschlagen werden. Schloß Rybnick den 30 März 1790. Kön. Pr. Invalidenamt.

Bekanntmachung. Frankenstein den 6 April 1790. Magistratus der Kön. Creis- und Weichbildsstadt Frankenstein macht dem Publiko bekannt, daß die Pachtzeit verschiedener der hiesigen Cämmerey gehörigen Aecker, Wiesen, Gärte und Teiche, mit Ablauf des Monats Nov. c. a. zu Ende geht, und zu anderweitigen 6jährigen Verpachtung sothaner Pertinenzstücke, von welchen das Verzeichniß im hiesigen Rathhause affizirt ist, die Lizitationstermine auf den 3ten und 31ten May, ingleichen 28 Jun. dieses laufenden Jahres anberaumt worden. Pachtlustige können sich dahero in denen festgesetzten Terminen besonders aber in dem am 28 Jun. anstehenden letzten Term. Vorm. um 9 Uhr a. hier zu Rathause *ad licitandum* einfinden, ihre *Licita ad Protocollum* abgeben, und nach vorgängiger Allerhöchsten Approbation die Adjudikation gewärtigen. Die Conditiones aber während der Zeit alle Sonnabende Vormitt. auf hiesiger Kämmerey, und an den ordinairen Rathssessionstagen in der Canzleystube inspiciren, auch sich von der Lage der Pachtstücke selbst belehren.

Zu verkaufen. Mondtags den 26. April früh um 9 Uhr und folgende Tage, soll ein beträchtliches Meublement, worunter verschiedne Stockuhren, so Stunden, Viertelstunden schlagen, repetiren und Monathstage zeigen, nicht weniger eine große Anzahl Gemählde und Bilder, von Theils großen Künstlern, auf der Ohlauischen Gaße neben dem goldnen Baum im Buchbinder Rabischkeschen Hause verauktionirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 10. April 1790.

Zu verkaufen. Gaulau Ohlauschen Creises den 12 April 1790. Eine ganz neu erbaute Freystelle nebst etwas Acker, soll den 3ten künftigen Monats May an den Bestbiethenden aus freyer Hand verkauft werden. Es haftet darauf Back- und Kramgerechtigkeit, und fände sich ein Chirurgus als Käufer, so würde die diesfällige Conzeßion bewirkt werden können. Kauflustige können sich demnach besagten Tages früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Schlosse einfinden, woselbst sie auch vor diesem Termin bey Unterzeichnetem die nähern Umstände erfahren werden. Wagner, Amtmann.

Citatio. Guttmannsdorf Reichenbachschen Creises den 1 April 1790. Das hiesige Freyherrl. von Seherr-Thoßsche Gerichtsamt zitirt und ladet des verstorbenen hiesigen Bauern Gottfried Winklers über 19 Jahre abwesend sich befindende leibliche Tochter Anna Maria Winkler, nebst ihren unbekannten Leibeserben ad Instantiam ihrer Geschwister, sich binnen 9 Monaten, peremt. aber den 7 Jan. 1791 vor demselben sich einzufinden oder schriftlich zu melden, auserdem aber zu gewärtigen, daß sie nach Vorschrift der Constitution vom 27 Okt. 1763 für todt und verschollen erklärt, ihre unbekannte Erben präkludirt, und ihr vorhandnes Vermögen ihren sich gemeldeten Geschwistern als einzigen Erben werde zuerkannt und extradirt werden.

Freyherrl. von Seherr-Thoßsches Gerichtsamt. Streckenbach, Justiz.

Ediktalzitation der unbekannten Conradischen Enkelkinder. Vor 26 Jahren ist der Sohn des damaligen hiesigens Zolleinnehmers und nachherigen Polizeybürgermeisters Herrn August Conrad, Namens Carl August Conrad in Kön. poln Militairdienste gegangen, und hat sich unter die Canoniers in Warschau anwerben lassen. Nach der Zeit sollen selbe daselbst sich verehligt, und einige Kinder gezeugt haben. In den erfolgten polnischen Conföderationsunruhen ist er Anno 1770 am dritten Osterfeiertage bey einem zu Biała in Gallizien vorgefallnen Scharmützel von einem rußl. Kosacken erstochen worden. Sein verstorbner Vater der Polizeybürgermeister August Conrad, hat vor seinem Ableben unterm 18 Jan. 1786 gerichtlich Testament gemacht, und seinen unbekannten Enkeln und resp. Kindern des erstochnen Canoniers Carl August Conrad, wenn sie noch am Leben seyn sollten, 200 Fl. rheinisch eventualiter legirt. Da nun die Universalerben des defunkti Polizeyburgermeisters rc. Conrads Gotthard Conrad und Louisa Sargankin geb. Conradin sowol, als der denen unbekannten Enkelkindern des Testatoris gerichtl. bestellte Curator Polizeyburgermeister Herr Friedrich Stiemer auf die vorschriftmäßige Citation provozirt, als werden Kraft dieses die unbekannten Enkel u. resp. Kinder, oder deren Erben des 1770 zu Biała erstochenen Carl August Conrad innerhalb 6 Monaten, vom 1 Dec. a. c. angerechnet, und zwar längstens auf den 3 Sept. 1790 als dem anberaumten peremt. Termin vor Uns Burgermeister und Rath früh um 9 Uhr aufs Rathhaus vorgeladen sich allhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtl. Zeugniß ihres oder ihrer Erben Lebens und Aufenthalts mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu melden, und fernere Verfügung, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß die Conradischen Universalerben Gotthard, Conrad und Louisa Sargankin, geb. Conradin, so wie der Curator Absentium zur eidlichen Bestärkung, wie sie beyde niemals von den unbekannten Conradischen Enkelkindern noch deren Erben, Leben und Aufenthalt einige Nachricht gehabt, auch aller angewandten Mühe ohngeachtet, keine erhalten können, zugelassen, die Enkelkinder und deren Erben per Sententiam für todt erklärt, und ihr Legatum a 200 Fl. rh. denen oftbesagten Conradischen Universalerben zuerkandt, und ohne alle Caution verabfolget werden soll.
Rathhaus Pless den 26 Nov. 1789. Bürgermeister, Sekretarius und Rath.

Avertissement. 2000 Rt. in Cour. sind a 5 pro C. Interessen gegen hinlängliche Sicherheit Term. Joh. a. c. auszuleihen. Da es ein Fundationskapital ist, so darf es bey hinlänglicher Sicherheit und prompter Abführung der Interessen in vielen Jahren nicht zurück gezahlt werden. Die es interißirt, haben sich in der Kämmerey hieselbst zu melden. Glatz den 17 April, 1790.

Notifikandum. Hirschberg den 30 März 1790. Das hieselbst in der Vorstadt sub No. 488 gelegne Joh. Abraham Waltersche Vorwerk, so wie solches an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen und Wirthschaftsgeräthe auf 2936 Rtl. gerichtlich abgeschätzt worden, ist auf freywilligen Antrag des Besitzers öffentlich feil gebothen, und die Biethungstermine sind auf den 19 May, 16 Jun. und 14 Jul. d. J. angesetzt, in welchem letztern sich die Kauflustigen zu Rathhause einfinden, und ihre Gebothe und Bedingungen zum Protokoll geben können.

Warnigungsanzeige. Zur Warnigung wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein Kerl wegen von ihm geschehener Entleibung seines eigenen Kindes weiblichen Geschlechts, theils zur Strafe, theils wegen seiner melancholischen Gemüthsverfassung zur Sicherheit des Publici mit lebenswieriger Zuchthausarbeit belegt worden. Jauer den 16 April 1790. Kön. Pr. Jauersch. Inquisitoriat. Fabricius.

Nachricht. Bey dem Kaufmann Marschel ist wieder gute rußische Seife zu bekommen.

Warnungsanzeige. Da ohngeachtet der geschärften und oft wiederholten Verbote, die an den Straßen und Wegen gepflanzte Bäume und Alleen nicht zu beschädigen, der Fall sich doch noch ereignet, daß dergleichen Beschädigungen vorfallen, und neuerlich ein Mensch betroffen worden ist, der muthwilliger Weise 30 Stück Bäume in einer gepflanzten Allee beschädigt hat; so ist selbiger in die gesetzmäßige Strafe von 1 Rt. pro Stück genommen, und da er aus Unvermögen diese Geldstrafe zu erlegen nicht im Stande gewesen, zu einer 4wöchentlichen öffentlichen Arbeit kondemnirt worden, welches andern zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 10 April 1790.

Kön. Pr. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

(Kleesaamen.) Zu Schickerwitz im Oelsischen liegt eine Quantität guter Kleesaamen, der Schfl. a 16 Rthl. zu verkaufen, und ist sich dieserhalb an den dortigen Verwalter Wolff zu melden.

Nachricht. Bey dem Dom. Schmellwitz Neumarktschen Creises, ist ein gutes zugeritnes Reitpferd zu verkaufen, welches ein Blauschimmel 7 Jahr alt, gut englisirt, und ohne den mindesten Fehler ist, solches kann hier in Augenschein genommen, und nähere Auskunft bey der dasigen Grundherrschaft eingezogen werden.

Nachricht. Verlangte Mineralwässer habe ich bereits bestellt, der Egersche Sauerbrunn wird in Kurzem ohne Schrauben geliefert werden. Selzerbrunn ist heute angekommen. Breslau den 19 April 1790. Wohlauf.

Nachricht. In Leuckards Buch- Musik- und Kunsthandlung sind von den Bibliothek der Grazien, einer musikalischen Monatsschrift aufs Jahr 1789 die Monate November und Decemb. angekommen, und werden die Herrn Pränum. gebeten solche abholen zu lassen. Der Jahrgang 1789 in 12 Stücken kostet 3 Rtl. 20 sgr.

Medaille. Eine neuverfertigte Medaille, worauf die sehr wohl getroffne Brustbilder des jetzt regierenden Königs und der Königin Majestäten in deutscher Tracht befindlich, ist bey dem Buchhändler Gampert am Ringe in den 7 Churfürsten in feinem Silber a 1 Rt. 8 Gr. zu haben.

Nachricht. Bey denen Kaufleuten Knebel & Comp. am Naschmarkte im Bichlerschen Hause, ist von der neusten Frühlingsschöpfung das bekannte Saldschützer Bitterwasser angekommen.

Nachricht. Aus denen Schäfereyen zu he. Sürchen und Brandschitz bey Wohlau, sind gegen Joh. c. 150 Stück gesundes Mutterviehauch 16 Stöhre gegen billige Preise zu verlassen. Kauflustige belieben sich bey denen Beamten daselbst Presselt u. Hennig zu melden.

Nachricht. Den 19 dieses früh um 9 Uhr, wird in denen 3 Linden lauf der Neuschengasse mit Veräußerung der Rauch- und Schnupftabacke, wie auch anderer Waaren fortgefahren.

Verlohrnes Rohr. Es ist den 19 dieses Monats in der innern Ohlauergasse ein braunes Rohr mit einem goldnen Knopf welches etwas schadhaft, verlohren worden, Finder desselben wird ersucht, es gegen eine Belohnung von 2 Rtl. bey Herrn Stephan in Neu Berlin abzugeben. Breslau den 20 April, 1790.

Nachricht. Es wird ein Jäger gesucht, der gute Kenntnisse von der Forstwissenschaft hat. Nähere Nachricht giebt die Zeitungsexpedition.

Diese Zeit. werden wöchentl. 3mal Mondt. Mittw u. Sonnab. zu Bresl. in Wilh. Gottl. Korns Buchh. am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Kön. Postämtern zu haben.